

NEWSLETTER

MONATLICHE AUSGABE | UKRAINE

9. DEZEMBER 2015

INHALT

Arbeitsrecht	Änderungen des Regimes der Auszahlung der Kompensationen für Mobilisierte	2
	Änderungen bezüglich der Antidiskriminierung im Arbeitsgesetzbuch der Ukraine	3
Doing business	Stimulierung der Entwicklung der Public-Private Partnership (PPP) in der Ukraine	3
	Erweiterung der Luftverkehrsverbindungen	4
	Neue Regeln des Lkw-Transports	4
Immobilienrecht	Verlängerung des Moratoriums für den Verkauf vom Agrarland	5
Zollfragen	Vereinfachung der Import-Export-Abwicklungsprozeduren von Waren	5

ARBEITSRECHT

Änderungen des Regimes der Auszahlung der Kompensationen für Mobilisierte

Am 20. November 2015 ist die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 11 vom 4. November 2015 in Kraft getreten, durch die das Regime der Auszahlung der Kompensationen an Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen im Rahmen des durchschnittlichen Lohns für Arbeitnehmer, die zu einem Militärdienst für den Zeitraum der Mobilisierung für eine befristete Zeit einberufen worden sind, geändert worden ist.

Die wesentliche Änderung liegt darin, dass die Geltung des Regimes der Auszahlung der Kompensationen an Unternehmen jetzt auch für Zeitverpflichtete und für Berufssoldaten gilt.

Außerdem ist durch die Änderungen bestimmt, dass sich die Geltung des vorgenannten Regimes der Auszahlung der Kompensationen auf die Staatsbürger der Ukraine erstreckt, die

- beginnend mit dem 18. März 2014 zum Militärdienst zurzeit der Mobilisierung einberufen worden sind, und zwar befristet;
- beginnend mit dem 8. Februar 2015 zum Militärdienst auf der Grundlage eines Vertrages im Falle des Entstehens einer Krisensituation, der drohenden nationalen Sicherheit, der Erklärung über die Durchführung einer Mobilisierung und / oder der Einführung des Kriegszustands einberufen worden sind;
- beginnend mit dem 11. Juli 2015 auf einen befristeten Militärdienst einberufen worden sind, und auch die, die auf einen Militärdienst zurzeit der Mobilisierung, in einem besonderen Zeitraum einberufen worden sind und die der Befreiung vom Militärdienst im Zusammenhang mit der Erklärung der Demobilisierung unterliegen, die aber ihren Militärdienst im Zusammenhang mit der Aufnahme des Militärdienstes auf der Grundlage eines Vertrages fortsetzen.

Die Regelung darüber, dass eine Kompensation nicht länger als ein Jahr ausgezahlt wird, ist ausgeschlossen.

Ebenfalls wird durch die Verordnung festgelegt, dass die Kompensierung des durchschnittlichen Lohns aus dem Budget durchgeführt wird:

- für Arbeitnehmer, die für einen befristeten Militärdienst mit einer Befristung bis zur Beendigung einer besonderen Periode oder bis zu dem Tag der faktischen Demobilisierung einberufen worden sind;
- für Arbeitnehmer, die für einen Militärdienst auf Einberufung wegen der Mobilisierung auf eine bestimmte Frist einberufen worden sind;
- für Arbeitnehmer, die zurzeit der Mobilisierung auf eine bestimmte Frist einberufen worden sind und die der Befreiung vom Militärdienst im Zusammenhang mit der Erklärung der Demobilisierung unterliegen, die aber ihren Militärdienst auf der Grundlage eines Vertrages nicht länger als auf die Geltungsdauer des abgeschlossenen Vertrages fortsetzen.

Die Berichte über die faktischen Ausgaben für die Auszahlung der Kompensationen können entweder von städtischen Wehrersatzämtern oder der militärischen Einheit beglaubigt werden, die die Einberufung der Arbeitnehmer in den Militärdienst durchgeführt haben.

Änderungen bezüglich der Antidiskriminierung im Arbeitsgesetzbuch der Ukraine

Am 12. November 2015 hat die Werchowna Rada das Gesetz der Ukraine über die Bekämpfung und Verhinderung von Diskriminierungen in der Sphäre der Arbeit angenommen.

Gemäß den eingeführten Änderungen wird jegliche Diskriminierung in der Sphäre der Arbeit verboten, insbesondere: die Verletzung des Prinzips der Gleichheit der Rechte und der Möglichkeiten, eine direkte und eine indirekte Beschränkung der Rechte von Arbeitnehmern wegen deren Rasse, Hautfarbe, politischer, religiöser oder anderer Überzeugungen, Geschlechts, Genderidentität, sexueller Orientierung, ethnischer, sozialer und ausländischer Herkunft, Alters, Gesundheitszustands, Individualität, Verdachts oder des Bestehens einer Erkrankung an AIDS, Familien- oder Vermögenszustands, familiärer Verpflichtungen, Wohnorts, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder in einer anderen Vereinigung von Staatsbürgern, Beteiligung an einem Streik, der Einreichung einer Klage ans Gericht oder der Absicht, einer Klage ans Gericht oder andere Organe zum Schutz seiner Rechte oder zur Unterstützung der Rechte von anderen Arbeitnehmern einzureichen, der Diskriminierung wegen der Sprache oder anderer Charakteristiken, die nicht mit dem Charakter der Arbeit oder den Bedingungen deren Erfüllung in Verbindung stehen.

Das Gesetz ist am 26. November 2015 in Kraft getreten.

DOING BUSINESS

Stimulierung der Entwicklung der Public-Private Partnership (PPP) in der Ukraine

Am 24. November 2015 hat die Werchowna Rada das Gesetz über die Entwicklung der Public-Private Partnership (PPP) und die Stimulierung von Investitionen in der Ukraine angenommen. Durch das Gesetz werden eine ganze Reihe von Änderungen in das Gesetz „Über die Public-Private Partnership (PPP)“ und in einige andere Gesetze eingefügt, die die Fragen der Investitionen betreffen, insbesondere bezüglich der Entwicklung von Industrieparks in der Ukraine.

Die Bestimmungen des angenommenen Gesetzes sind im Wesentlichen auf die Heranziehung von Kapital für Projekte der Public-Private Partnership (PPP) gerichtet. Außerdem wird die Liste der Sphären der Anwendung der Private Partnership (PPP) erweitert, und einem privaten Partner, der eine Ausschreibung gewonnen hat, wird das Recht zugestanden, ein Grundstück zu erhalten, auf dem das Objekt der Private

Partnership (PPP) errichtet wird. Eine wichtige neue Einführung ist die Regulierung der Frage des Eigentums an Objekten, die im Rahmen solcher Projekte realisiert werden. Der Staat hat die Möglichkeit, einen privaten Partner in dem Falle der Nichterfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen auszuwechseln. Seinerseits kann der private Partner auf die wirtschaftlich begründeten Tarife auf Dienstleistungen vertrauen, und auch auf ergänzende Garantien, z.B. die Möglichkeit, Streitigkeiten in einem internationalen Schiedsgericht beizulegen. Auch wurde die allgemeine Prozedur der Vorbereitung von Projekten der Private Partnership (PPP) verbessert, und es wurden internationale Ansätze für die Buchung von Konzessionszahlungen eingeführt.

Die Regulierung der Tätigkeit der Industrieparks unterlag auch wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Annahme des Gesetzes über die Entwicklung von Industrieparks, das neue Voraussetzungen für die Tätigkeit von solchen Parks in der Ukraine geschaffen hat. Unter anderem wird die schwierige und nach der Zeit beschränkte Prozedur der Auswahl der leitenden Gesellschaft abgeschafft, und es wird auch die Frage der Übergabe durch den Initiator eines Industrieparks oder die leitende Gesellschaft der Objekte in Miete an die Beteiligten des Parks geregelt.

Zu beachten ist, dass das Gesetz der Ukraine „Über die Private Partnership (PPP)“ im Jahr 2010 angenommen wurde, dass derzeit aber in der Ukraine nur eine ziemlich unbedeutende Anzahl von Projekten der Private Partnership (PPP) realisiert werden. Ungeachtet davon, dass das Gesetz der Ukraine „Über die Industrieparks“ im Jahre 2012 in Kraft getreten ist, wurde erst im Jahre 2014 begonnen, die ersten Industrieparks in der Ukraine zu realisieren.

Erweiterung der Luftverkehrsverbindungen

Am 4. November 2015 hat die Werchowna Rada eine Reihe von internationalen Abkommen in der Sphäre der Luftverkehrsverbindungen und des Lufttransports ratifiziert. Das Ziel der Ratifizierung der jeweiligen Abkommen ist die Vervollkommnung innerstaatlicher Prozeduren, die für das Inkrafttreten der bilateralen internationalen Abkommen notwendig sind.

So wurden die entsprechenden Gesetze über die Ratifizierung bezüglich der Abkommen mit der Regierung von Montenegro, der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika angenommen. Entsprechend der ratifizierten Abkommen gewährt jede Seite des Abkommens der anderen Seite das Recht, den Luftraum zum Zwecke der Durchführung von regelmäßigen internationalen Luftverbindungen zu nutzen.

Die Ratifizierung der Abkommen hat das Ziel, die Zusammenarbeit in der Sphäre des Lufttransports zu stärken, die Flugverbindungen der ukrainischen Luftfahrtgesellschaften zu erweitern sowie eine entsprechende rechtliche Grundlage zu bilden.

Neue Regeln des Lkw-Transports

Am 21. Oktober 2015 hat das Ministerkabinett der Ukraine die Verordnung Nr. 869 über die Änderung der Straßenverkehrsordnung angenommen, nach dem der Verkehr auf

Straßen der allgemeinen Benutzung für Transportmittel mit einer Last auf eine Achse von mehr als 7 t oder mit einem tatsächlichen Gewicht von mehr als 24 t verboten ist.

Das Ministerkabinett hat auch den Verkehr von Transportmitteln bei dem Transport von teilbaren Lasten mit einem Gewicht von mehr als 11 t auf eine einzige Achse verboten, und des Weiteren Lasten mit einem Gewicht von mehr als 16 t auf eine Doppelachse, mit einem Gewicht von mehr als 22 t auf eine Tridemachse oder mit einem tatsächlichen Gewicht von mehr als 40 t verboten. Für Containertransporte soll das Gewicht auf eine einzige Achse 11 t nicht überschreiten, des Weiteren soll das Gewicht auf eine Doppelachse 18 t, auf eine Tridemachse 24 t und das tatsächliche Gewicht 44 t nicht überschreiten. Außerdem soll das tatsächliche Gewicht auf den von der Straßenverkehrsbehörde und Kraftfahrzeuginspektion der Ukraine bestimmten Straßen 46 t nicht überschreiten.

Diese Verordnung ist am 4. November 2015 in Kraft getreten.

IMMOBILIENRECHT

Verlängerung des Moratoriums für den Verkauf vom Agrarland

Am 10. November 2015 hat die Werchowna Rada die Änderungen zum Bodenkodex der Ukraine bezüglich der Verlängerung des Verbots der Veräußerung von landwirtschaftlichen Böden angenommen, durch das das Moratorium für den Verkauf vom Agrarland bis zum 1. Januar 2017 verlängert worden ist.

Das Gesetz sieht vor, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Umlauf vom Agrarland, aber nicht früher als bis zum 1. Januar 2017 kein Verkauf vom Agrarland aus staatlichem oder kommunalem Eigentum zugelassen wird.

ZOLLFRAGEN

Vereinfachung der Import-Export-Abwicklungsprozeduren von Waren

Am 4. November 2015 hat die Werchowna Rada das Gesetz über die Ratifizierung des Protokolls über die Änderung des Marrakesch-Abkommens über die Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) angenommen, das eine wesentliche Vereinfachung der Import-Export-Prozeduren vorsieht.

Die Implementierung der Bestimmungen des Protokolls soll die Ausgaben der Unternehmen bei der Durchführung des internationalen Handels verringern. Insbesondere wird die Einführung der Prozeduren eines One-Shop-Prinzips und einer beschleunigten Abfertigung von Waren erwartet.

Außerdem werden durch das Protokoll die Verringerung von Zeit und Kosten bei der Zollkontrolle, Erhöhung der Transparenz und der Effektivität der Handlungen der staatlichen Organe, der Anstieg der Warenströme, der staatlichen Einnahmen und der direkten ausländischen Investitionen vorgesehen. Außerdem wird eine Verringerung des Niveaus der Korruption, die Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern des privaten und des staatlichen Sektors, die aktive Nutzung der elektronischen Zahlungen, die Garantien der beschleunigten Übergabe von Waren in den freien Umlauf, die Nutzung des Regimes der zeitweiligen Einfuhr von Waren sowie die Vereinheitlichung der grenzüberschreitenden und die Vereinfachung von Transitprozeduren erwartet.

Erfahren Sie auf der [Nachrichten-Sektion unserer Webseite](#) mehr über die letzten rechtlichen Entwicklungen in der Ukraine, darunter auch über [das Gesetz über die externe Arbeitsmigration](#), [das elektronische Register der Apostillen](#) usw.

Ansprechpartner:

Igor Dykunskyy, LL.M., Partner
igor.dykunskyy@DLF.ua

Dmitriy Sykaluk, Associate
dmitriy.sykaluk@DLF.ua

Dieser Newsletter ist dafür vorgesehen, einen kurzen Überblick über die aktuellen Änderungen und Entwicklungen der ukrainischen Gesetzgebung zu verschaffen. Er stellt keinen Ersatz für eine Rechtsberatung dar. Für eine individuelle Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner oder nutzen unser Kontaktformular.

Unser Newsletter erscheint monatlich in elektronischer Form und ist unentgeltlich. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie uns bitte eine kurze Nachricht auf info@DLF.ua.

DLF attorneys-at-law

Torus Business Centre | Hlybochytska Straße 17d | 04050 Kiew Ukraine | www.DLF.ua | info@DLF.ua
T +380 44 384 24 54 | F +380 44 384 24 55